# ANMELDEFORMULAR

**AUFLAGE 2020 – 25. und 26. APRIL**

***Rückgabe vor dem 1. März 2020*** *an die Stadtverwaltung Saint-Jean-de-Losne, inklusive Scheck oder Zahlungsbeleg an Trésor Public.*

## Ihr Unternehmen

Firmenname:

Haupttätigkeit:

Anschrift:

PLZ: Ort: Land:

Tel. Email:

Webseite:

## Kontaktdaten

Verantwortliche Betriebsleitung:

Ansprechpartner

Name: Vorname: Funktion:

Email:

## Gebühren für Aussteller Handwerk und Vertrieb

 230 € durch Scheck zu Gunsten von Trésor Public

 230 € durch Banküberweisung: IBAN : FR03 3000 1001 83F2 1900 0000 015

 BIC : BDFEFRPPCCT

## Gebühren für Aussteller Gastronomie

 130 € durch Scheck zu Gunsten von Trésor Public

 130 € durch Banküberweisung: IBAN : FR03 3000 1001 83F2 1900 0000 015

 BIC : BDFEFRPPCCT

☐ **Bildrechte**: Ich bestätige, dass ich Artikel 6 der Betriebsordnung für den Salon Fuvial gelesen habe und erteile dem Salon Fluvial uneingeschränkt und unwiderruflich die Erlaubnis, über die Bild- und Tonrechte (Fotografien und bewegte Bilder), für Aufnahmen zu verfügen, auf denen mein Personal, meine Firma und meine visuelle Gestaltung enthalten sind.

**Bitte übermitteln Sie uns Ihr Firmenlogo in digitaler Form** sowie eine Kurzbeschreibung Ihrer Firmenaktivitäten zur Darstellung auf der Webseite des Salon Fluvial.

 Datum, Stempel und Unterschrift

## STANDPLATZ (INKLUSIVE STROMANSCHLUSS)

Gewünschte Standgröße:

Benötigen Sie

* ein Fahrzeug an Ihrem Standplatz? Ja Nein
* einen Wasseranschluss? Ja Nein
* Stromanschluss: benötigte Leistung? …… …Kwh

Stellen Sie Boote aus? Ja Nein

 Falls ja: an Land im Wasser

Wie viele?

Gesamte benötigte Fläche:

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Organisator Gemeindeverband «Rives de Saône» gemeinsam mit der

 Stadtverwaltung von Saint-Jean-de-Losne und dem

 CCI Côte-d’Or Dijon Métropole

Ort Saint-Jean-de-Losne – Gare d’Eau - Quai du Canal

 GPS-Koordinaten: Latitude: 47.1 Longitude: 5.25

Ausstellerempfang Samstag, 25. April um 9:00 Uhr Willkommenskaffe

 Samstag 25. April um 19:30 Uhr Ausstellerabend

Standaufbau Freitag, 24. April ab 16:00 Uhr

 Samstag, 25. April ab 7:00 Uhr

Standabbau Sonntag, 26. April
Ohne Ausnahme Sonntagabend ab 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Samstag, 25. April von 10:00 bis 19:00 Uhr

 Sonntag, 26. April von 10:00 bis 18:00 Uhr

|  |  |
| --- | --- |
| Versicherung  | Gemäß Betriebsordnung des Salon hier unten  |
| Kontakt  | Stadtverwaltung von Saint-Jean-de-Lone  |
|   | 2 rue de la Liberté - BP 110 21170 Saint-Jean-de-Losne  |
|   | Tel +33 380481919Mail lesalonfluvial@gmail.com  |

## BETRIEBSORDNUNG DES SALON FLUVIAL

### 1.ZULASSUNG ZUM SALON FLUVIAL

1. Das Anmeldeformular muss innerhalb der gegebenen Frist komplett, inklusive dieser Betriebsordnung, abgegeben werden. Im Fall einer Absage entsteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.
2. Die natürliche oder juristische Person, die einen Stand mieten möchte, muss von dieser Betriebsordnung Kenntnis nehmen und diese ohne Einschränkungen akzeptieren. Es muss eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden, dass eine Haftpflichtversicherung besteht.

### 2.VERSICHERUNG

1. Der Messeveranstalter hat eine Haftpflichtversicherung. Er übernimmt keine Haftung für Schäden, die von den Ausstellern gegenüber Dritten verursacht werden. Der Gemeindeverband „Rives de Saône“ lehnt jede Haftung für Schäden oder Beeinträchtigungen ab, die den Ausstellern aus welchem Grund auch immer entstehen können (Verzögerung, Unglücksfall, Diebstahl oder Zerstörung von Ausstellungsgegenständen …).
2. Der Gemeindeverband „Rives de Saône“ übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Zerstörung jeglichen Materials, das sich im Eigentum der Aussteller befindet. Jeder Aussteller muss gegen Diebstahl und andere Schäden versichert sein.
3. Bitte fügen Sie dem Anmeldeformular eine **Versicherungsbestätigung** bei.

### 3.PLAN UND PARKPLÄTZE

1. **1.** Der Gemeindeverband „Rives de Saône“ und die Stadt Saint-Jean-de-Losne erstellen einen Plan für den Salon Fluvial und nehmen eine Standzuteilung vor, wobei soweit möglich die von den Ausstellern geäußerten Wünsche unter Beachtung des Sicherheitskonzepts berücksichtigt werden.

###  4.SICHERHEIT

1. Die Standgestaltung wird von den Ausstellern durchgeführt und liegt in deren alleiniger Verantwortung. Dabei müssen zwingend alle geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Die Aussteller müssen alle erforderlichen Dokumente, Bescheinigungen und Zertifikate vorweisen können.
2. Die Aussteller dürfen Wege und Straßen nicht blockieren oder für Ausstellungsgegenstände benutzen. Es dürfen auf keinen Fall Standnachbarn behindert oder Rettungswege blockiert werden.
3. Die Aussteller müssen die von den öffentlichen Behörden vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften kennen und beachten.

### 5.STANDAUFBAU UND STANDABBAU

1. Der Standaufbau muss am Freitag, 24. April ab 16:00 Uhr oder am Samstag, 25. April zwischen 7:00 und 10:00 Uhr erfolgen.
2. Der Standaufbau muss am Sonntag, 26. April nach 18:00 Uhr erfolgen.
3. Jeder Aussteller muss den ihm zugewiesenen Standplatz in dem Zustand verlassen wie er ihn vorgefunden hat.

**Ein Eventzelt können Sie direkt bei folgender Firma mieten:**
SARL SCENE PLUS 2 IMPASSE Jean François Crassin 21600 LONGVIC.
Telefon +33 3 70 79 18 85
Email: contact@sceneplus.fr

###  6.ABBILDUNGEN – FOTOGRAFIEN - IDENTITÄT

Der Aussteller gibt dem Organisator die Erlaubnis, die im Anmeldeformular für den Salon enthaltenen Auskünfte in allen Medien in Bezug auf den Salon (Broschüren, Webseite, …) in elektronischer oder gedruckter Form zu veröffentlichen. Ohne ausdrücklichen Widerspruch des Ausstellers darf der Organisator in allen Kommunikationsmedien oder Marketingunterlagen dessen Namen und Abbildungen (Namen, Marken, Logo, Produkte oder Dienstleistungen, Ausstellungsfläche) für PR- und Werbezwecke verwenden. Ohne ausdrücklichen Widerspruch des Ausstellers darf der Organisator außerdem den Aussteller während der gesamten Dauer des Salons fotografieren oder fotografieren lassen. Diese Aufnahmen darf der Organisator ohne ausdrücklichen Widerspruch des Ausstellers verwenden und in allen Medien veröffentlichen, um für seine Aktivitäten zu werben. Legt der Aussteller keinen Widerspruch ein, wird davon ausgegangen, dass der Aussteller von seinen Angestellten, Subunternehmern oder Beauftragten die Erlaubnis eingeholt hat, dass der Organisator die Fotografien wie oben beschrieben verwenden darf. Der Organisator kann nicht für die Verbreitung von Bildern in elektronischer oder gedruckter Form, in Frankreich oder im Ausland, zur Verantwortung gezogen werden, die den Aussteller oder seine Ausstellungsfläche, die Marke(n), sein Personal, oder die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen zeigen.

###  7. HÖHERE GEWALT

Für den Fall, dass während der festgelegten Öffnungszeiten des Salons ein Fall von höherer Gewalt eintritt oder einzutreten droht, der von außen verursacht, unvorhersehbar und unabwendbar ist, behält sich der Organisator das Recht vor, die Öffnungszeiten oder die Dauer des Salon zu ändern, die Veranstaltung abzusagen oder diese vorzeitig zu beenden.

Diese Maßnahmen kann der Organisator auch ohne Eintreten eines Falls der höheren Gewalt ergreifen, falls er aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift dazu gezwungen oder aufgefordert wird.

Der Organisator wird den Aussteller über eine Änderung oder Absage unter Nutzung eines Kommunikationsmittels seiner Wahl so schnell wie möglich informieren (Email, Brief, Telefonanruf, Sprachnachricht). Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Erstattungen oder Ersatz des entstandenen Schadens. Er kann auch keine Erstattung der Anmeldegebühren vom Organisator verlangen.

.

 Gelesen und genehmigt

(Stempel und Unterschrift)

# PLAN SALON FLUVIAL

